
5196/J XXVIII. GP

Eingelangt am 06.03.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Weitergabe der Umsatzsteuerbefreiung bei Damenhygieneprodukten und Kondomen**

Seit 1. Jänner 2026 sind Tampons, Binden, Slipeinlagen sowie Kondome von der Umsatzsteuer befreit. Ziel dieser Maßnahme war eine spürbare finanzielle Entlastung der Konsumenten.

Ein aktueller Preismonitor der Arbeiterkammer¹ zeigt jedoch, dass die Steuersenkung nicht von allen Handelsunternehmen vollständig an die Konsumenten weitergegeben wurde. Während einige Handelsketten die Preise entsprechend reduzierten, wurden bei anderen Unternehmen die Preise nicht oder nur teilweise gesenkt. In einzelnen Fällen lagen die Preise sogar deutlich über dem rechnerisch gerechtfertigten Niveau.

Neben der Frage der tatsächlichen Weitergabe der Steuerersparnis ist auch von Interesse, wie sich die Umsatzsteuerbefreiung auf die Absatzentwicklung dieser Produkte ausgewirkt hat.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium gesetzt, um sicherzustellen, dass die Umsatzsteuerbefreiung vollständig an die Konsumenten weitergegeben wird?
2. Steht das Ministerium im Austausch mit der Bundeswettbewerbsbehörde hinsichtlich möglicher Preismissbräuche oder unterlassener Weitergabe der Steuerersparnis?

¹ <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/EinkaufundRecht/Damenhygieneprodukte.html>
(aufgerufen am 20.02.2026)

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um sicherzustellen, dass steuerliche Entlastungen tatsächlich bei den Konsumenten ankommen?
4. Wie bewertet Ihr Ministerium die Tatsache, dass einzelne Produkte laut Preismonitor deutlich über dem rechnerisch zulässigen Preisniveau liegen?
5. Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, ob sich das Kaufverhalten bei Damenhygieneprodukten und Kondomen seit Inkrafttreten der Umsatzsteuerbefreiung verändert hat?
6. Gibt es Hinweise darauf, dass die Steuerbefreiung zu einer spürbaren Mehrnachfrage geführt hat?
7. Welche Behörde oder Institution ist für die Überprüfung der Preisgestaltung von Damenhygieneprodukten und Kondomen im Einzel- und Onlinehandel zuständig?
8. Welche konkreten gesetzlichen Grundlagen regeln die Kontrolle der Preisgestaltung in diesem Bereich?
9. In welchem Umfang überprüft die Bundeswettbewerbsbehörde die Preisentwicklung bei diesen Produkten?
10. Wie wird der Einnahmefall im Bundeshaushalt gegenfinanziert?
11. In welchem Ausmaß profitieren unterschiedliche Einkommensgruppen von der Umsatzsteuerbefreiung?